



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Jan Wagner (DIE LINKE)

### **Umsetzung der Beschlussrealisierung zur vertraulichen Kommunikation**

Kleine Anfrage - KA 6/8839

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In Drucksache 6/3734 legt die Landesregierung im Einzelnen vier Maßnahmen dar, welche sie im Zuge des Landtagsbeschlusses „Vertrauliche Kommunikation fördern“ umsetzen will.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen**

##### **Vorbemerkung:**

Die Landesregierung spricht sich für eine vertrauliche Kommunikation mit den Bürgern aus. Diese sollte möglichst einfach und einheitlich für die Landesverwaltung erfolgen. Dazu ist eine Abstimmung sowohl in den Gremien des IT-Trägerverbund und des IT-Planungsrates als auch mit den Kommunen erforderlich. Die verschiedenen Fachlichkeiten beispielsweise die Justiz mit dem elektronischen Gerichtspostfach sowie die Steuerverwaltung mit Elster stellen bereits vertrauliche Kommunikationsmöglichkeiten bereit.

##### **1. Wie ist der aktuelle Arbeitsstand bei der Umsetzung der Beschlussrealisierung?**

Die Landesregierung bietet auf der Webseite „sachsen-anhalt.de“ Informationen über die vorhandenen Möglichkeiten einer vertraulichen Kommunikation mit den Ministerien an.

Inwieweit weitergehende Informationen durch die einzelnen Ministerien für die Bürger und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, wird derzeit geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung sollen dabei fachbezogene sowie allgemeine Lö-

sungen entwickelt werden, die in die E-Government-Strategie des Landes integriert werden.

Durch die Landesregierung wurde geprüft, inwieweit in der Kooperation mit den Trägerländern Dataport kurzfristig weitere sichere Übertragungswege für die Information angeboten werden können. In den anderen Trägerländern hat sich gezeigt, dass weitere standardisierte Lösungen für die vertrauliche Kommunikation erst aufgebaut werden müssen.

Der Aufbau soll dabei im Verbund erfolgen, um Effizienzen gemeinsam zu heben und eine höchstmögliche Sicherheit bei der Kommunikation zu gewährleisten. Dabei sollen Lösungen berücksichtigt werden, die im Bund oder in anderen Bundesländern bereits etabliert sind.

Im Zuge der Umstrukturierung des Landesportals legte die Landesregierung vermehrt den Schwerpunkt auf eine sichere Infrastruktur, um Auswirkungen erneuter Angriffe von außen zu minimieren.

Hierzu zählt auch die vermehrte Implementierung aktueller Verschlüsselungsmethoden. In diesem Zusammenhang wurde die Sicherheit des Landesportals auf Schwachstellen untersucht und im Verlaufe dieser Untersuchung vorhandene Schwachstellen beseitigt.

Im Rahmen des Einsatzes von Fachverfahren (z. B. Einheitlicher Ansprechpartner) kommen moderne Verschlüsselungsmethoden (TLS 1.2) zum Einsatz.

Eine explizite Information der Öffentlichkeit über genutzte Verschlüsselungsmethoden und Zertifikate erfolgte bislang nicht, wird jedoch seitens der Landesregierung geprüft. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch eine aktuelle Bedrohungsanalyse.

Zu den derzeitig angebotenen Informationen, siehe Antwort zu Fragestellung 2.

Die Landesregierung wird den Wunsch des Landtags, darauf hinzuwirken, im E-Government-Gesetz des Bundes die vertrauliche Kommunikation mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu verankern, im IT-Planungsrat zur Diskussion stellen, da nach Auffassung der Landesregierung dieser das für die Diskussion geeignete Gremium darstellt. Die Diskussionen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Seit dem 20. April 2015 ist von den De-Mail-Diensteanbietern die Möglichkeit zur Nutzung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei De-Mail stark vereinfacht worden und Bestandteil der De-Mail-Nutzung.

## **2. Welche „geeigneten Art und Weise“ meint die Regierung im dritten Punkt?**

Im Rahmen der Nutzung der einzelnen Fachverfahren wird der Nutzer sowohl über die verwandte Verschlüsselungsmethode als auch über den Zertifizierungspfad via Browser informiert.